

Musterberechnungen

Mitgliedsbeitrag zur Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V. für Brandenburger Betriebe.

Für die Berechnung der Bruttolohnsumme wurde der Mindestlohn 1 ab 01.03.2019 in Höhe von € 12,20 zugrunde gelegt. Bei 173 Std./Monat ergibt dies einen Bruttojahresverdienst von € 25.327,00. Für die Berechnung des Jahresumsatzes wurde der fünffache Wert der betrieblichen Bruttolohnsumme angenommen.

Beitrag bei 5 AN			mit z.B. 1 Auszubildenden	
Grundbeitrag			€ 380,00	€ 380,00
Lohnsummenbeitrag	0,25 % von €	126.635	€ 316,59	€ 16,59 (-300,00)
Umsatzbeitrag	0,04 % von €	633.175	€ 253,27	€ 253,27
Jahresbeitrag			€ 949,86	€ 649,86
Monatsbeitrag			€ 79,15	€ 54,15
Beitrag bei 10 AN			mit z.B. 1 Auszubildenden	
Grundbeitrag			€ 380,00	€ 380,00
Lohnsummenbeitrag	0,25 % von €	253.270	€ 633,18	€ 333,18 (-300,00)
Umsatzbeitrag	0,04 % von €	1.266.350	€ 506,54	€ 506,54
Jahresbeitrag			€ 1.519,72	€ 1.219,72
Monatsbeitrag			€ 126,64	€ 101,64
Beitrag bei 20 AN			mit z.B. 1 Auszubildenden	
Grundbeitrag			€ 380,00	€ 380,00
Lohnsummenbeitrag	0,25 % von €	505.540	€ 1.266,35	€ 966,35 (-300,00)
Umsatzbeitrag	0,04 % von €	2.532.700	€ 1.013,08	€ 1.013,08
Jahresbeitrag			€ 2.659,43	€ 2.359,43
Monatsbeitrag			€ 221,62	€ 196,62

Betriebe, die ausbilden, erhalten für jeden Auszubildenden (Stichtag 1. April des Beitragsjahres) einen Nachlass von € 300,-- auf den Lohnsummenbeitrag.

Beiträge Fachgemeinschaft Bau

Auszug aus der Beitragsordnung gemäß Beitragsbeschluss der Generalversammlung der Fachgemeinschaft Bau vom 14.06.2013:

1. Grundbeitrag

Der Grundbeitrag beträgt pro Jahr je Mitgliedsbetrieb € 380,--.

2. Lohnsummenbeitrag

Der Lohnsummenbeitrag wird aufgrund der Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme des letzten abgeschlossenen Kalenderjahres vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres erhoben. Zur Lohn- und Gehaltssumme gehören sämtliche im Bundesgebiet angefallenen Bruttolöhne und -gehälter, die den zuständigen Berufsgenossenschaften zu melden sind. Der Beitragssatz beträgt für alle Mitglieder 0,25 % der Lohn- und Gehaltssumme.

3. Umsatzbeitrag

Der Umsatzbeitrag beträgt 0,04 % der im letzten abgeschlossenen Kalenderjahr vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres erbrachten umsatzsteuerbaren Leistung. Dazu gehören auch umsatzsteuerbare Leistungen von Nachunternehmern sowie Reparatur-, Montage- und Lohnarbeiten für fremde Unternehmer.

8. Nachlass auf den Lohnsummenbeitrag

Mitgliedsbetriebe erhalten für jede(n) Auszubildende(n), deren/dessen Ausbildungsvertrag zum 01.04. des Beitragsjahres besteht, einen Nachlass in Höhe von 300,00 € auf den Lohnsummenbeitrag.